

Publikationsrichtlinie der Technischen Universität Dortmund

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die TU Dortmund am 26. November 2021 die folgende Richtlinie erlassen:

Präambel

Diese Publikationsrichtlinie richtet sich an alle Mitglieder der Technischen Universität (TU) Dortmund¹ sowie nebenberuflich, vorübergehend oder gastweise an der TU Dortmund Tätige. Sie dient dazu, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Publikationen der Mitglieder der TU vollständig und korrekt zu erfassen.

Die Forschungsleistung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Dortmund manifestiert sich insbesondere in ihren Publikationen und deren Rezeption in Form von Zitierungen. Für die Sichtbarkeit und Anerkennung dieser Leistung durch die weltweite Fachöffentlichkeit ist die korrekte Zuordnung der Publikationen zur Person der Autorin oder des Autors unerlässlich. Gleiches gilt für die Zuordnung der Autorinnen und Autoren zur Institution TU Dortmund.

Die vorliegende Publikationsrichtlinie führt einfache, aber wirkungsvolle Maßnahmen auf, um diesen gemeinsamen Zielen der Autorinnen und Autoren und ihrer Hochschule Rechnung zu tragen.

Anwendungsbereich

Die Publikationsrichtlinie ist verbindlich für alle Mitglieder der TU Dortmund im Sinne des Hochschulgesetzes NRW in der jeweils geltenden Fassung². Sofern eine Publikation im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit an der TU Dortmund steht, richtet sich die Publikationsrichtlinie auch an die nebenberuflich, vorübergehend oder gastweise an der Hochschule Tätigen, also z.B. Lehrbeauftragte, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler mit längerem Aufenthalt sowie auch Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Publikationen im Sinne dieser Richtlinie sind alle forschungsbezogenen Veröffentlichungen. Dazu gehören insbesondere Erst- und Zweitveröffentlichungen (Verlagspublikationen, aber auch Pre-Prints, Post-Prints, Working Papers etc.) in Fachorganen (Zeitschriften, Monographien und Sammelwerken, Tagungs- und Kongressberichte, Working Paper Reihen etc.) oder auf Repositorien, Patentschriften und sonstige Publikationen des Forschungstransfers, Software, Datenpublikationen, Projektanträge sowie auch forschungsbezogene Beiträge in audiovisuellen Medien und Social Media.

1 Mitglieder und Angehörige im Sinne dieser Richtlinie sind: Wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigte, Promovierende, Studierende, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, Nebenberufliche Professorinnen und Professoren, Entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Professorinnen und Professoren, Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten, Professorenvertreterinnen und Professorenvertreter, Personen, denen die mitgliederschaftliche Rechtsstellung einer Professorin oder eines Professors eingeräumt wurde

2 [§ 9 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen \(Hochschulgesetz – HG\) vom 16. September 2014](#)

Institutionsangabe

Nennung der TU Dortmund

Die institutionelle Zugehörigkeit (Affiliation) zur TU Dortmund wird in allen Publikationen durch den offiziellen Universitätsnamen angegeben:

Technische Universität Dortmund
oder
TU Dortmund University ³

Sollte aus technischen Gründen im Einreichungsprozess eine Abkürzung nötig sein, verwenden Sie bitte

TU Dortmund

Falls keine Eingabe von Umlauten möglich ist, verwenden Sie bitte den Grundbuchstaben („Universitat“ statt „Universitaet“), um die maschinelle Zuordnung und Auffindbarkeit zu vereinfachen.

Sofern eine Affiliationsangabe über IDs möglich ist, soll davon Gebrauch gemacht werden, z.B.:

ID-System	ID der TU Dortmund
GRID	grid.5675.1
ISNI (ISO 27729)	0000000104169637
ROR ID	01k97gp34
Wikidata	Q685557

Bitte verwenden Sie bei Publikationen im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit an der TU Dortmund immer Ihre institutionelle Emailadresse der TU Dortmund.

Mehrere Affiliationen

Liegt dauerhaft mehr als eine Affiliation vor, beispielsweise durch eine gemeinsame Berufung oder institutionsübergreifende Promotionsprogramme, sind gemäß HRK-Leitlinien⁴ alle einschlägigen Einrichtungen in der Publikation anzugeben.

Bei temporärer Zugehörigkeit z.B. im Rahmen eines längeren Forschungsaufenthalts muss neben der Heimat-einrichtung auch die Gast-einrichtung als Affiliation genannt werden, sofern dort substanzielle Forschungsleistungen erbracht wurden. Eine reine Erwähnung oder Danksagung ist nicht ausreichend.

Sollte während des Forschungs- und Publikationsprozesses ein Wechsel der Affiliation erfolgen, ist in jedem Fall die Einrichtung zu nennen, an der die Forschungsleistung überwiegend erbracht wurde. Fand die Forschungstätigkeit an beiden Einrichtungen zu relevanten Teilen statt, sind beide Einrichtungen anzugeben.

³ Siehe auch [Styleguide für den englischen Sprachgebrauch](#)

⁴ [HRK-Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen](#)

Weitere Einrichtungen der TU Dortmund und Untereinheiten

Die TU Dortmund ist in jedem Fall und an erster Stelle zu nennen⁵. Darüber hinaus können entsprechend den Gepflogenheiten des Fachgebiets und den Vorgaben des Publikationsorgans Angaben zur Fakultät bzw. der weiteren Einrichtungen oder Untereinheiten der TU Dortmund gemacht werden. Die offiziellen Namen der Einheiten sind zu verwenden. Die englischen Bezeichnungen finden sich im Wörterbuch der TU Dortmund im Service-Portal⁶.

Social Media

Soll in einem Social Media-Beitrag auf die TU Dortmund verwiesen werden, nennen Sie bitte den plattform-spezifischen Account. Erwähnen Sie eine Ihrer Publikationen in sozialen Medien oder auf Webseiten, führen Sie zusätzlich zum Titel wenn vorhanden auch den Digital Object Identifier (DOI)⁷ auf, um die Sichtbarkeit der Publikation zu erhöhen und sie leichter auffindbar zu machen.

Verbundzugehörigkeit und Angaben zu Fördermitteln

Unabhängig von der Nennung der Affiliation sind Verbundzugehörigkeiten kenntlich zu machen.

Bei Publikationen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten sind Angaben zur Förderung entsprechend den Vorgaben der Fördereinrichtungen zu machen. In der Regel müssen in den "Funding acknowledgements" alle Drittmittelgeber sowie die dazugehörigen Projekt-Kennzeichen (grant numbers) angegeben werden.

Akademisches Identitätsmanagement

Autorinnen und Autoren

Die Autorinnen- oder Autorenschaft definiert sich entsprechend der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis an der TU Dortmund⁸ in der jeweils aktuellen Fassung.

Um die eindeutige Zuordnung Ihrer Publikationen zu Ihrer Person zu erleichtern, sollte beim Publizieren eine einheitliche Schreibweise des Namens beibehalten werden. Um die eindeutige Zuordnung Ihrer Forschung zu Ihrer Person darüber hinaus zu verbessern, wird nachdrücklich empfohlen, die Open Researcher and Contributor (ORCID) iD⁹ zu verwenden.

Unterstützungsangebot der Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek unterstützt alle Autorinnen und Autoren der TU Dortmund darin, die Auffindbarkeit und Sichtbarkeit ihrer Publikationen zu erhöhen. Aktuelle Informationen, weitere Erläuterungen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter der URL <https://www.ub.tu-dortmund.de/publikationsunterstuetzung/publikationsrichtlinie.html>.

Inkrafttreten

Die Publikationsrichtlinie ist nach der Veröffentlichung in den [Amtlichen Mitteilungen](#) der Technischen Universität Dortmund zum 4. Dezember 2021 in Kraft getreten.

⁵ Redaktioneller Hinweis: Dort, wo durch das Publikationsorgan eine andere Reihenfolge vorgegeben ist, kann hiervon abgewichen werden. Die TU Dortmund ist aber in jedem Fall zu nennen.

⁶ „[Wörterbuch Deutsch-Englisch](#)“ der TU Dortmund

⁷ <https://www.doi.org/>

⁸ <https://www.tu-dortmund.de/forschung/forschungsethik/gute-wissenschaftliche-praxis/>

⁹ <https://orcid.org/> / <https://www.ub.tu-dortmund.de/orcid/index.html>